

PREISBLATT FÜR ERSATZVERSORGUNG ALLGÄU THERM (ZWEITARIFMESSUNG) (FÜR WÄRMEPUMPEN, SPEICHERHEIZUNGEN ODER MARMORHEIZUNGEN)

Allgemeine Preise und Bedingungen der Versorgung von Haushaltskunden* im Sinne von § 3 Nr. 22 des Energiewirtschaftsgesetzes mit Elektrizität im Rahmen der Ersatzversorgung
Preise gültig ab 01.09.2023

VERBRAUCH IM JAHR	ARBEITSPREIS		GRUNDPREIS	
	netto	brutto	netto	brutto
bis 30.000 kWh in der Hochtarifzeit	26,174 ct/kWh	31,15 ct/kWh	12,16 €/Monat	14,47 €/Monat
in der Niedertarifzeit	23,443 ct/kWh	27,90 ct/kWh		

In den Bruttopreisen sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Die Bruttopreise sind aus den Nettopreisen errechnet und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

ERLÄUTERUNG ZUR ZUSAMMENSETZUNG DES ALLGEMEINEN PREISES UND ZU DEN TATSÄCHLICH EINFLIESSENDEN KOSTENBELASTUNGEN:

ZUSAMMENSETZUNG ARBEITSPREIS [in ct/kWh]			ZUSAMMENSETZUNG GRUNDPREIS [in €/Jahr]	
	Hochtarif	Niedertarif		
ARBEITSPREIS (netto)	26,174	23,443	GRUNDPREIS (netto)	145,92
▪ Stromsteuer	2,050	2,050	▪ verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	36,00
▪ Konzessionsabgabe	0,110	0,110	▪ Messstellenbetrieb (falls vom Netzbetreiber durchgeführt) ¹⁾	40,30
▪ gesetzliche Umlagen				
KWKG-Umlage	0,357	0,357		
§19-StromNEV-Umlage	0,417	0,417		
Offshore-Haftungsumlage	0,591	0,591		
▪ Netzentgelt pro verbrauchter kWh	2,000	2,000		
▪ Versorgeranteil	20,649	17,918	▪ Versorgeranteil	69,62

* Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 30.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

¹⁾ Preis für Messstellenbetrieb mit konventioneller Messeinrichtung. Beim Einsatz anderer Messsysteme werden die jeweils anfallenden Kosten verrechnet.

Bei der Konzessionsabgabe werden die Höchstsätze gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung – KAV) verrechnet. Falls eine Gemeinde auf die Konzessionsabgabe ganz oder teilweise verzichtet, verringern sich die Arbeitspreise in dieser Gemeinde entsprechend.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers unter www.allgaeunetz.com veröffentlicht.

Die Belieferung erfolgt im Rahmen der Ersatzversorgung.

SCHWACHLASTZEIT, SPERRZEITEN, FREIGABEZEITEN:

Es gelten jeweils die vom zuständigen Netzbetreiber für die jeweilige Betriebsweise festgelegten Schwachlast-, Sperr- und Freigabezeiten.

Für den Netzbetreiber AllgäuNetz GmbH & Co. KG sind derzeit die folgenden Schwachlast-/Sperr-/Freigabezeiten festgelegt:

- **SCHWACHLASTZEIT:** Schwachlastzeit (=Niedertarifzeit) täglich in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr, alle übrigen Zeiten gelten als Hochtarifzeit.
- **SPEICHERHEIZUNG:** Die Nachtauladung erfolgt täglich in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr.
- **WÄRMEPUMPE, MARMORHEIZUNG:** Die Anlage kann in der Zeit von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr höchstens 6 Stunden gesperrt werden. Die einzelne Sperrzeit beträgt höchstens 2 Stunden. Die anschließende Freigabezeit ist mindestens so lange wie die vorhergehende Sperrzeit.
- **E-MOBIL:** Die Anlage kann in der Zeit von 16:30 Uhr bis 20:30 Uhr gesperrt werden.

VERRECHNUNGSPREISE (BRUTTO) FÜR SONSTIGE GERÄTE

Eintarifzähler	12,79 €/Jahr
Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltgerät	47,96 €/Jahr
Stromwandlersatz	53,55 €/Jahr